



## Beitragsordnung

Die Höhe des Jahresbeitrages wird in der Jahreshauptversammlung beschlossen.

Jedes Mitglied zahlt neben dem Beitrag einen Vergnügungsbeitrag, aktive Mitglieder zahlen außerdem eine Umlage für die Platzerhaltung. Darüber hinaus zahlen erwachsene aktive Mitglieder eine Arbeitspauschale, die bei Teilnahme an Arbeitseinsätzen erstattet wird.

Über Befreiungen oder Ermäßigungen entscheidet der Vorstand unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Antragstellers und der Interessen des Vereins.

Der Gesamtbetrag ist bis zum 31. März eines jeden Jahres auf das Postbankkonto Berlin, Kto.-Nr. 205 994–109, BLZ 100 100 10 zu zahlen. Bei späterer Zahlung können Mahngebühren erhoben werden. Mitglieder, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen, müssen damit rechnen, dass ihnen die Spielberechtigung auf unseren Plätzen entzogen wird. Rückständige Zahlungen werden auf dem Rechtsweg eingezogen.

Schüler, Auszubildende, Studenten und Arbeitslose müssen im Voraus entsprechende Bescheinigungen einreichen, um die für sie vorgesehene Beitragsermäßigung zu erhalten. Verspätet eingereichte Bescheinigungen können zur vollen Beitragserhebung führen.

Sofern andere Zahlungen an den Verein zu leisten sind, müssen sie bis spätestens 31.10. des laufenden Geschäftsjahres erfolgt sein, damit dem Kassenwart ein ordnungsgemäßer Jahresabschluss und den Kassenprüfern eine rechtzeitige Revision möglich ist.

Mitglieder, die finanzielle Forderungen an den Verein haben, dürfen diese nicht mit ihren Verpflichtungen aufrechnen, entsprechende Zahlungsvorgänge sind getrennt durchzuführen. Erstattungen aus der Vereinskasse können nur erfolgen, wenn ordnungsgemäße Belege eingereicht werden.

Bei Eintritt im Laufe der Saison wird ein anteiliger Jahresbeitrag erhoben:  
Erwachsene bei Eintritt bis 30.6. zahlen den vollen Jahresbeitrag, vom 1.7. bis 31.8. zwei Drittel, danach ein Drittel, Jugendliche bei Eintritt bis 31.7. den vollen Jahresbeitrag, danach die Hälfte.

In Familienverbänden ( 2 erziehungsberechtigte Vollmitglieder mit minderj. Kind(ern)) zahlt das erste Kind 66% des Jahresbeitrages, das zweite Kind 33% des Jahresbeitrages, jedes weitere Kind ist beitragsfrei. Vergnügungsbeitrag und Umlage sind jeweils in voller Höhe zu zahlen. Die Erziehungsberechtigten zahlen den jeweiligen vollen Jahresbeitrag.

Für die Änderung der Mitgliedschaft auf passiven Status ist der Antrag bis zum 31.3. jeden Jahres zu stellen.

Ehrenmitglieder und amtierende Vorstandsmitglieder während ihrer Amtszeit sind von der Verpflichtung zur Beitragszahlung befreit.

### Beiträge und Umlagen:

	Jahresbeitrag (€)	Vergnügungsbeitrag (€)	Umlage (€)	Arbeitspauschale (€)	Gesamtbeitrag (€)
vollzahlende aktive Mitglieder	210,--	15,--	15,--	30,--	<b>270,--</b>
Ehepaare pro Partner	195,--	15,--	15,--	30,--	<b>255,--</b>
Schüler, Auszubildende, Studenten (18 bis 27 Jahre), Arbeitslose	130,--	15,--	15,--	30,--	<b>190,--</b>
Jugendliche bis 18 Jahre	112,--	5,--	8,--	0,00	<b>125,--</b>
passive Mitglieder	60,--	15,--	0,--	0,00	<b>75,--</b>

Für die Jahre 2018, 2019 und 2020 wurde eine Sonderumlage von € 30,00 für aktive Mitglieder und € 15,00 für passive Mitglieder, Studenten und Arbeitslose beschlossen.

Diese Beitragsordnung wurde auf der JHV am 22.03.2018 beschlossen.